

# NEUES ARCHIV

für die  
Geschichte der Diözese Linz

11. Jahrgang

Heft 1

Linz 1996/97

## INHALT

### I. ABHANDLUNGEN

Florentin Nothegger	
Geschichte des Franziskanerklosters Pupping (1477-1968)	5
Josef Lenzenweger	
Nachrichten über Pfarrinhaber von Altmünster am Traunsee	23
Josef Hörmänner	
Die Inhaber der Pfarre Hartkirchen im 16. Jahrhundert	35
Erich Posch	
Im Gedenken an Johann Nepomuk David	47
Joseph u. Hermann Kronsteiner	
Protokoll über den letzten Besuch von Johann Nepomuk David in Linz	54

### II. DOKUMENTATIONEN

Maximilian Aichern	
Predigt bei der Begräbnismesse von Dr. Bernhard Liss	58
Josef Hörmänner	
Predigt beim Requiem für Professor Hermann Kronsteiner	62
Johannes Ebner	
Zum Abschluß der Edition der „Passauer Bistumsmatrikeln“	67
Josef Mayr	
„Jahr der Caritas 1996“	71

### III. REZENSIONEN

74

## DIE INHABER DER Pfarre Hartkirchen im 16. Jahrhundert

Von Josef Hörmanninger

In zwei Beiträgen habe ich mich bereits mit der Geschichte der Pfarrer von Hartkirchen in der Diözese Linz beschäftigt. Während ich im 8. Jahrgang des „Neuen Archivs“ (1993/94) Materialien über die Seelsorger des Mittelalters vorlegte, behandelte ich schon im 7. Jahrgang (1991/92) die Pfarrer des 20. Jahrhunderts. Nunmehr gehe ich auf jene Geistlichen ein, welche die Pfarre im 16. Jahrhundert verwalteten.

Für die Pfarre Hartkirchen war das 16. Jahrhundert in mannigfacher Weise eine schicksalshafte Zeit. In den ersten Jahrzehnten raffte die Pest über tausend Pfarrbewohner hinweg. Schon früh drang in die durchwegs katholische Bevölkerung die neue, lutherische Lehre ein, gefördert vor allem von der Grundherrschaft, die sich zusehends immer mehr Rechte über die Pfarre und deren Besetzung anmaßte. De facto zog sie dann die Kollationsrechte ganz an sich, obwohl es sich bei Hartkirchen um eine Pfarre freier bischöflicher Verleihung handelte. Besonders arg wirkte sich der Einfluß der Grundherrschaft von Stauf nach dem letzten, noch katholischen Schaunburger Grafen, Wolfgang II., aus, der am 12. Juni 1559 starb. Seine Witwe, Anna von Ortenburg, die ganz auf die neue Lehre eingeschworen war, hielt sich nicht nur einen lutherischen Prädikanten auf der Schaunburg, sondern sie griff auch in die Besetzung der Pfarre Hartkirchen ein und vertrieb die Franziskaner aus dem Kloster Pupping. Mit ihrem Tod, am 26. Juli 1569, ging die Vogtei- und Lehensherrschaft auf die Starhemberger und ab 1593 auf die Jörger über. Beide Adelsgeschlechter waren nicht nur lutherisch, sie leisteten sich auch immer wieder Übergriffe auf die Pfarre Hartkirchen und deren Filialen Aschach und Haibach.

### Leonhard Fröschlmoser (ca. 1498 - ca. 1508)

Licenciat des Kirchenrechts<sup>1</sup>, ca. 1498 - ca. 1508 Pfarrer von Hartkirchen<sup>2</sup>.

In der „Series parochorum“ Hartkirchens<sup>3</sup> und in der Pfarrchronik<sup>4</sup> wird „um 1499“ ein Pfarrer Leonhard Fröschlmoser erwähnt, aber bereits um 1503 „ein unbekannter Vicarius“<sup>5</sup>. Auch Franz Berger führt in seinem „Verzeichnis der Pfarrherren von Hartkirchen“ um 1499 Fröschlmoser als Pfarrer an<sup>6</sup>. Martin Kurz setzt die Zeit von Fröschlmosers pfarrlichem Wirken in seinem „Historischen Schematismus“ von ca. 1492 bis etwa 1500 an<sup>7</sup>, ebenso Ludwig Commenda, der sich auf die Pfarrchronik von Hartkirchen beruft<sup>8</sup>. Karl Eder neigt mit dem Hinweis auf die Meß- und Ablaßregesten von Hartkirchen ebenfalls zu dieser Datierung<sup>9</sup>. Es ist mir im folgenden möglich, diese Datenangaben etwas zu präzisieren.

Ein verlässlicher Nachweis Fröschlmosers ergibt sich aus einer Stiftung von 1499. Wie ich schon in meiner Abhandlung „Die Seelsorger und Pfarrer von Hartkirchen im Mittelalter“ erwähnte<sup>10</sup>, errichtete „Katharina, Andreen Lederer(s) von Enns geläßene Wittib“ in Erfüllung des letzten Willens ihres verstorbenen Bruders, des Pfarrers Martin Hamerl von Hartkirchen, eine Stiftung, die sie selbst aus ihrem Vermögen und Besitz noch aufbesserte.<sup>11</sup> Die Erträge einer Reihe von Gütern und Liegenschaften, darunter mehrere Weingärten, sollten dem jeweiligen Pfarrer von Hartkirchen zugute kommen, der dafür „für den Herrn Mörthen Hamerl, für alle seine Vorforder und Nachkhomben“ nachfolgend angeführte geistliche Verpflichtungen übernehmen mußte, die teils von ihm selbst, teils von einem „fromben khontigen<sup>12</sup> Aigenprüester“, den er hierzu „aufnemben und in seinem Pfarrhoff halten“ sollte, zu verrichten waren. Im einzelnen waren diese gottesdienstlichen Funktionen auszuführen:

Jeden Samstag ein Amt von Unser Lieben Frauen in der Kapelle zu Sankt Johannis und Nikolaus zu Aschach mit öffentlichem Bittgebet für den verstorbenen Martin Hamerl, jeden Tag das „*Salve Regina*“ mit Sequenz, Versikel oder Antiphon und der Kollekte zu beten, an den Festen Maria Geburt, Maria Heimsuchung und Maria Himmelfahrt und während deren Oktav ein Amt und eine gesungene Vesper, dasselbe auch zu den Festen Maria Empfängnis, Maria Lichtmeß und Maria Verkündigung. Jeder Pfarrer und dessen Nachfolger sollen jährlich am Fronleichnamstag und während der ganzen Oktav täglich ein Amt und abends die Vesper singen. In der Pfarrkirche soll zu den Quatembertagen und am St. Sebastianstag ein Jahrtag gehalten werden mit einer Vigil mit neun Lesungen am Abend und einem Seelenamt am Morgen, dazu ein Hochamt von Unser Lieben Frauen und zwei gesprochene (stille) Messen. Dabei soll öffentlich von der Kanzel für den verstorbenen Pfarrer Martin Hamerl gebetet werden.

Die in Abschrift erhaltene Urkunde trägt das Datum Freitag vor dem St. Veitstag 1499, wurde also am 14. Juni ausgestellt. Am Montag nach dem St. Veitstag, d. h. am 17. Juni 1499, urkundete dann „Leonhard Fröschlmoser, Bäbstlicher Rechten Licenciat“ als „Pfarrer zu Sant Stephans Pfarrkirchen zu Hardtkirchen“<sup>13</sup>; er nahm für sich und seine Nachfolger die Stiftung entgegen und erklärte sich auch zur Übernahme der Bedingungen bereit. Das Datum des Dokumentes läßt den Schluß zu, daß Fröschlmoser die Pfarre bald nach dem Tode Martin Hamerls († 3. 8. 1498) übernommen haben muß.

Am 26. Juni 1500 erteilten Oliverus Sabinensis und weitere 11 Bischöfe und Kardinäle den Wohltätern der St. Stephanskirche an den Festen der heiligen Stephanus, Leonhard und Maria Magdalena, zu Fronleichnam und am Kirchweihtag einen Ablaß von 100 Tagen<sup>14</sup>. Das läßt darauf schließen, daß Pfarrer Fröschlmoser Reparaturen und Austattungen für die Pfarrkirche geleistet hat.

Fröschlmoser traf auch einige Veränderungen im Bereich der Pfarrpfründe. So verkaufte er um 1506 das Winterroithergut in der Kallhamer Pfarre „erbrechtsweise“, um welches er im selben Jahr einen Untertanenprozeß geführt hatte. Ebenso verkaufte er im selben Jahr das Stinglgut zu Deinhaim.<sup>15</sup> Diese Transaktionen im Bereich der Pfarrpfründe lassen darauf schließen, daß Fröschlmoser um 1506 sicher noch Pfarrer von Hartkirchen war und vermutlich bis 1508 blieb.

<sup>1</sup> Pfarrarchiv Hartkirchen (PAH) Bd. 6/I, 16a, fol. 6. Nicht kollat. Abschrift d. Originalurkunde von 1499.

<sup>2</sup> Die Angabe der Wirkungszeit Leonhard Fröschlmosers ergibt sich aus dem Todestag von Pfarrer Martin Hamerl († 3. 8. 1498; vgl. Inschrift auf dem Epitaph in der Pfarrkirche Hartkirchen) und der Nachfolge durch Johann Sebastian Hörting.

<sup>3</sup> PAH Bd. 1/I, 1.

<sup>4</sup> PAH Chronik Bd. I, 20.

<sup>5</sup> Wie Anm. 3 u. 4.

<sup>6</sup> PAH, Verzeichnis der Pfarrherren von Hartkirchen. Aus 1885.

<sup>7</sup> KURZ M., Historischer Schematismus der Geistlichkeit des Linzer Diözesangebiet, Linz 1958, Bd. II, 324 f.

<sup>8</sup> COMMENDA L., Aschach a. d. Donau. Linz 1905. 120.

<sup>9</sup> EDER K., Studien zur Reformationsgeschichte Oberösterreichs, Bd. I: Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung, Linz 1932, 301.

<sup>10</sup> NAGDL 8 (1993/94), 122; die dort gemachten Angaben sind entsprechend den Ausführungen im vorliegenden Beitrag etwas zu modifizieren.

<sup>11</sup> PAH Bd. 6/I, 16a, fol. 6 u. 7. Nicht kollationierte Abschrift des Originals.

<sup>12</sup> = „kündigen“.

<sup>13</sup> PAH Bd. 6/I, 16a, fol. 6 u. 7. Nicht kollationierte Abschrift des Originals.

<sup>14</sup> Diözesanarchiv Linz (DAL), Sammlung der Urkunden von Hartkirchen.

<sup>15</sup> PAH Bd. 1/I, fol. 14.

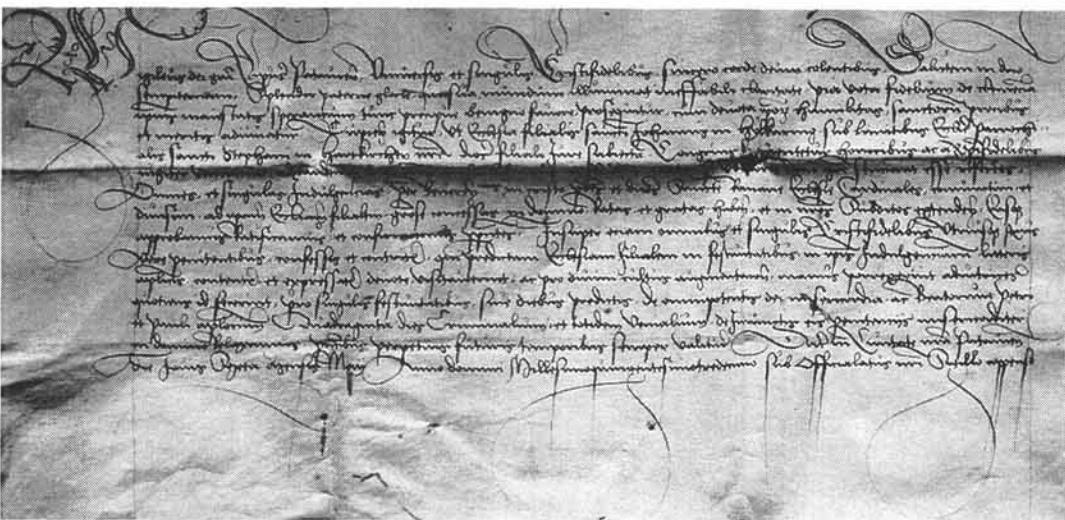
## Johann Sebastian Hörting (Hartting, Herting, 1508 - 1527)

† 17. März 1527 in Hartkirchen<sup>1</sup>

Johannes Sebastian Hörting übernahm die Pfarre Hartkirchen wahrscheinlich im Jahre 1508. Darüber sind sich die Verzeichnisse über die Pfarrer von Hartkirchen im wesentlichen einig<sup>2</sup>.

Ein umfangreiches Urbarium des „Ellendten Liecht Sanct Stephan Gottshaus zu Hardtkürchen“ aus dem Jahre 1508 berichtet, daß die Sammlung für die „Zeche“ des sogenannten Eendlichtes „bestätt ist worden, zu ewigen Zeiten zu halten durch den Ehrwürdigen geistl. Herrn M. Hannßen Hörttungen, derzeit Kürchherr zu Hartkirchen ao. 1508“<sup>3</sup>. Aus demselben Jahr ist ein Kaufrechtsbrief über das Stinglgut in Deinham erhalten. Auch ein Erbrechtsbrief „über das Rührnpichlergut ... unter Hans Herting“ ist für das Jahr 1508 verbürgt<sup>4</sup>.

Im Jahre 1513, am 6. Mai, erteilte der Passauer Bischof Wiguleus Fröschl von Marzoll (1500-1517)<sup>5</sup> den Besuchern der Filialkirche St. Johannes zu „Hylkaring“ am St. Peter- und St. Paulstag einen Ablaß von 40 Tagen<sup>6</sup>.



Ablaßurkunde für die St. Johanneskirche zu Hilkering, 1513.

In Hörttings Amtsperiode fällt eine Pestepidemie. Über ihre katastrophalen Folgen in Hartkirchen und Haibach gibt ein Gedenkstein, der heute noch (1996) an der Pfarrhofmauer gegenüber dem Presbyterium der Pfarrkirche von Hartkirchen angebracht ist, Auskunft. Seine Inschrift lautet:

„Anno Domini MCCCCXXI seint hir in der phar von dem Freitag vor unser lieben Frawen Himelfart undt auf den Suntag nach dem Newen Jar des XXII. Jares Jung und alt Menschen an der Plag der pestilentzs gestorben ain Thaussendt und VIII Person hir und in dem Hachenpach (Haibach) begraben den got genade und allen glawbigen Sellen. Amen.

Sub regimine honorabilis viri et Domini Joannis Hartting pastoris hujus ecclesiae qui obiit Anno Domini 1527 die 17. Mensis marci ultimus hujus nominis, ejus anima deo vivat“. (Unter der Herrschaft des ehrwürdigen Mannes und Herrn Johann Hörting, des Pfarrers dieser Kirche, der im Jahre 1527, am 17. März, als letzter dieses Namens starb. Seine Seele lebe in Gott)<sup>7</sup>.



*Darstellung Hörtings (†1527) auf dem Pestgedenkstein in Hartkirchen.*

Aus dem Jahr 1523 ist ein Stiftsbrief des Herrn Hanns Guetenseer, eines Bürgers zu Aschach, und des Georg Schiferhuber zu Körtzing, des Zechmeisters der Elendlicht-Bruderschaft von St. Stephan zu Hartkirchen, überliefert, in welchem kundgetan wird, daß Hanns Herhager, Mayr zu Hacking, und Margret, seine Ehefrau, ihren Weingarten in der Haizingerpoint zu einem ewigen Jahrtag stiften für das Elendlicht zu Hartkirchen „mit Rat und Wissen des ehrwürdigen Herrn Johannes Herting, des Kirchherrn zu Hartkirchen“. Gegeben am Mittwoch nach dem Sonntag Reminiscere 1523<sup>8</sup>. Das Todesdatum Hörtings (17. 3. 1527) hält der schon erwähnte Gedenkstein fest<sup>9</sup>.

<sup>1</sup> Inschrift auf der marmornen Gedenktafel an der Pfarrhofmauer (Verbindungsmauer zwischen Pfarrhof und Kindergarten, gegenüber der Pfarrkirche).

<sup>2</sup> Vgl. PAH Chronik I, 20, PAH Bd. 97/XIV, 3; auch Verzeichnis der Pfarrherrn von Hartkirchen von Franz Berger im Pfarrarchiv.

<sup>3</sup> DAL, PA, Sch. 31, Fasz. 114 (Hartkirchen), pag. 5; ebenso PAH Bd. 1/I, 3 Abschrift (zweimal, ohne Siegel) des „Urbarium des Ellenden Liecht Sanct Stephan-Gottshaus zu Hardtkirchen. Anno 1508“.

<sup>4</sup> PAH Bd. 1/I, 2.

<sup>5</sup> Vgl. KRICK H. L., Das Domstift zu Passau, Passau 1922, 203; LEIDL A., Das Bistum Passau zwischen Wiener Konkordat und Gegenwart, Passau 1993, 77 ff.

<sup>6</sup> DAL, Urkundensammlung der Pfarre Hartkirchen (Original des Ablaßbriefes mit aufgemaltem Wappen von Pfarrer Johann Hörtинг und Bischof Wiguleus von Passau).

<sup>7</sup> Vgl. auch COMMENDA L., Aschach, 120 f.

<sup>8</sup> PAH Bd. 6/I, 16a. Beglaubigte Abschrift des Originals vom 9. 6. 1671.

<sup>9</sup> Wie Anm. 1.

## Erasmus Sternberg (ca. 1530)

Die Chronik von Hartkirchen<sup>1</sup>, die „Series parochorum“ Hartkirchens<sup>2</sup> von Franz Berger, aber auch Martin Kurz erwähnen um 1530 einen Erasmus Sternberger - auch Sternberg oder Stremberg - als Pfarrer von Hartkirchen<sup>3</sup>. Als Quelle dürfte ihnen wahrscheinlich die „Kirchliche Topographie“ von Joseph Weissbacher gedient haben<sup>4</sup>.

Dieser Erasmus Sternberg oder Sternberger kann nicht identisch sein mit dem Trierer Kanonikus Erasmus Sternberger, der die Pfarre Altmünster innehatte und um 1521 auch dort verstorben ist<sup>5</sup>.

Wie aus den Dokumenten über den Lehenstreit zwischen der Herrschaft Stauf und dem Ordinariat von Passau hervorgeht, erteilte der Administrator des Bistums Passau Herzog Ernst von Bayern (1517-1540)<sup>6</sup> an Georg III., Graf zu Schaunburg, eine „Interzession“ um Nachsehung des Posseßgeldes für Erasmus Stremberger<sup>7</sup>.

Unter diesem Pfarrer Erasmus entstanden um 1530 die ersten Auseinandersetzungen um die Lehenshoheit über die Pfarre Hartkirchen und deren Filialen zwischen dem Bischöflichen Ordinariat Passau und den Herren von Schaunburg, die auch die Herrschaft Stauf innehatten<sup>8</sup>. Für eine spätere Zeit berichtet darüber Karl Eder:

„Zur Herrschaft Stauf gehören 1593 mit Lehenschaft und Vogtei laut Kaufvertrag vom 24. April zwischen Hans von Lichtenstein und Helmhart Jörger über die Herrschaft Stauf, Markt Aschach und 1/6 Wassermann Hartkirchen, die zwei Kapellen St. Johann und St. Nikolaus sowie St. Lorenz in Aschach, das Stift der Johanneskapelle des Siegmund von Schaunberg von 1497 Otmar (November 16), Pfarrhof und Kirche von ‘Hächenpach’. Lehenschaft und Erbvogtei stehen der Herrschaft Stauf zu über Hilkering und die Pfarrkirche und den Pfarrhof Puchenau. Possessionsgeld, Sperre, Inventur und Schätzung von Hartkirchen, Haibach, Puchenau (Pfarrhof und Kirche) gebühren nur der Herrschaft Stauf“<sup>9</sup>.

<sup>1</sup> PAH Chronik I, 20 nennt den Pfarrer Erasmus Sternberg.

<sup>2</sup> PAH Bd. 97/XIV, 3; auch dort scheint unter 1530 ein Erasmus Sternberg auf.

<sup>3</sup> PAH „Verzeichnis der Pfarrherrn von Hartkirchen“ von F. Berger, auch er nennt ihn Erasmus Stremberg, ebenso KURZ M., a.a.O. 324 f. COMMENDA L., Aschach, 121, nennt ihn Erasmus Stremberg.

<sup>4</sup> Vgl. WEISSBACHER J., Das Decanat Peyerbach, Kirchl. Topographie 17 (1839) 219.

<sup>5</sup> Vgl. WEISSBACHER J., Das Decanat Altmünster, Bd. 14 (Wien 1835) 62; KURZ M., Histor. Schematismus Bd. III, 177.

<sup>6</sup> Vgl. KRICK, a.a.O. 203; LEIDL A., a.a.O., 82 ff.

<sup>7</sup> DAL, PA, Sch. 31, Fasz. 114 (Hartkirchen), pag. 57-58.

<sup>8</sup> Ebd., pag. 51-73; vgl. auch COMMENDA L., a.a.O. 121.

<sup>9</sup> EDER K., Studien Bd. I, 45 f. Anm. 255. Mit Verweis auf DAL, PA, Fasz. 108 (Haibach).

Die Nachrichten über die Pfarrer oder Administratoren von Hartkirchen, die von Johann Sebastian Hörting († 17. 3. 1527) bis zu Administrator Nikolaus Frank (ca. 1576-1595) die seelsorgliche Verwaltung der Pfarre innehatten, sind sehr dürfig. Die Angaben in den erwähnten Verzeichnissen der Pfarrer von Hartkirchen (z. B. Chronik der Pfarre, „Series parochorum in Hartkirchen“, Martin Kurz und Franz Berger) sind lückenhaft und uneinheitlich, was die Aufeinanderfolge der Pfarrseelsorger betrifft.

Mit Hilfe der „Summarischen Relation“ (ab 1576) über die Angelegenheit des Lehenstreits von

Hartkirchen (vom 1. Juni 1630)<sup>1</sup> läßt sich einigermaßen eruieren, welche Priester seit Erasmus Sternberg (Stremberg) in dieser kritischen Periode die Pfarre Hartkirchen administriert haben.

<sup>1</sup> DAL, PA, Sch. 31, Fasz. 114 (Hartkirchen), pag. 29-145, Lehenstreitsache um das Ius praesentandi und die Kollation auf die Pfarre Hartkirchen. Um 1576 setzte der Lehenstreit richtig ein (vgl. FERIHUMER H., Erläuterungen zum Historischen Atlas: Oberösterreich. Wien 1956, 242).

### Sebastian Weyrer<sup>1</sup> (um 1540)

Einer Notiz in der „Summarischen Relation“ von 1576 zufolge soll Sebastian Weyrer von Melchior Resch, dem Verwalter des Herren von Schaunburg - es dürfte sich um Georg III. handeln, der 1554 verstorben ist<sup>2</sup> - , als Administrator von Hartkirchen eingesetzt worden sein.<sup>3</sup>

Eine genauere chronologische Einordnung ist nicht möglich. Die „Series parochorum in Hartkirchen“ gibt den Namen des Pfarrers mit Sebastian „Mayr“ an und ordnet ihn um 1550 ein.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> So lautet die Namensform in DAL, PA, Sch. 31, Fasz. 114 (Hartkirchen), pag. 55. Nach Berger bzw. der „Series parochorum“ heißt er „Mayer“ (PAH 1/I, 1).

<sup>2</sup> Vgl. STRNADT J., Peuerbach. Ein rechtshistorischer Versuch, Peuerbach 1867, 610.

<sup>3</sup> DAL, PA, Sch. 31, Fasz. 114 (Hartkirchen), pag. 55.

<sup>4</sup> PAH Bd. 1/I, 1.

### Johann Althamer (vor 1548)

Er ist bezeugt in der „Summarischen Relation“ von 1576. Aus dieser geht hervor, daß der ihm folgende Administrator, Martinus Haselböck, nach „beschehener freiwilliger Resignation Herrn Johann Althamers, gewesten Pfarrers zu Hartkirchen und Benefiziaten des Hohenfelderstiftes zu Wels, vermög derer wie oben mit Lit. A. signierter Beilag anno 48 zu Passau canonice und ordentlich confirmiert, auch investiert“ worden<sup>1</sup>. Demnach muß Johann Althamer vor 1548 Inhaber der Pfarre Hartkirchen gewesen sein<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> DAL, PA, Sch. 31, Fasz 114 (Hartkirchen), fol. 51-73, hier pag. 55.

<sup>2</sup> Die Chronik von Hartkirchen setzt Martin Haselböck erst um 1551 an (PAH Chronik I, 21), ebenso Franz Berger (Verzeichnis d. Pfarrherren, PAH). Die „Series parochorum Hartkirchens“ kennt zwar den Namen Haselböck, gibt aber keine genaue Jahresangabe seiner Pfarrübernahme. Über Johann Althamer schweigen die genannten Verzeichnisse.

### Martin Haselböck (ca. 1548 - 1552)

Dieser folgte, wie bereits erwähnt, Johann Althamer nach dessen freiwilliger Resignation<sup>1</sup>. Auf pag. 83 der bereits zitierten „Summarischen Relation“ von 1576 heißt es: „Anno 1548 Investitura pro Domino Haselpeckhen ad Ecclesiam in Hartkirchen vacantem per resignationem liberam Domini Joannis Althaimer. Est de collat. Revmi“<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> DAL, PA, Sch. 31, Fasz. 114 (Hartkirchen), pag. 83; vgl. auch p. 55.

Franz Berger kennt diesen Pfarradministrator unter „Gasselböck“ (PAH, Verzeichnis d. Pfarrherren).

<sup>2</sup> DAL, PA, Sch. 31, Fasz. 114, pag. 83.

## Sebastian Sturm (1552 - 1561)

In der „Summarischen Relation“ über den Lehenstreit ab 1576 findet sich diese Eintragung: „Anno 1552 ad Ecclesiam Parochialem in Hartkirchen vacantem per obitum Domini Martini Haselpeckhens, investitus est Dominus Sebastianus Sturm. Est de collat. Rmi“.<sup>1</sup> Somit folgte nach dem Tod Martin Haselböcks aufgrund ordnungsgemäßer Kollation und Investitur Sebastian Sturm als Pfarrer von Hartkirchen<sup>2</sup>. 1561 resignierte er jedoch wieder<sup>3</sup>, was mit der konfessionellen Situation zusammenhängen könnte. Nach dem Tod des letzten Schaunberger Grafen, Wolfgang II. († 12. 6. 1559), war ein Umschwung zugunsten der lutherischen Lehre erfolgt. Während Graf Wolfgang noch als frommer Katholik galt (er war den Franziskanern in Pupping sehr zugetan und ließ für sich im Konvent sogar ein eigenes Zimmer einrichten), erwies sich seine Witwe, Anna von Ortenburg, als eifrige Protestantin. Sie zog „das Kloster mit Gewalt ein, beraubte 1565 die Kirche der Einrichtung und der Glocken, das Kloster der Fahrhabe und ließ den P. Minister mit bewaffneter Hand vertreiben“<sup>4</sup>. Aufgrund dieser Lage dürfte sich Pfarrer Sturm in Hartkirchen nicht mehr wohl gefühlt haben.

Die Pfarrchronik und spätere, darauf zurückgehende Arbeiten<sup>5</sup> identifizieren Sturm auch mit dem Namen „Fering“. Die Chronik bringt folgende Eintragung: „1565 Sebastian Fering, der Sturm genannt, vide ibidem obige Dokumenta der Lehenshaft“. Wieweit diese Identifikation zutrifft, kann nicht entschieden werden. Die Jahreszahl 1565 lässt sich jedenfalls mit Sturm nicht in Übereinstimmung bringen, da er eben 1561 resignierte.

<sup>1</sup> DAL, PA, Sch. 31, Fasz. 114 (Hartkirchen), pag. 55 u. 83.

<sup>2</sup> DAL, PA, Sch. 31, Fasz. 114 (Hartkirchen), pag. 83; vgl. auch pag. 55.

<sup>3</sup> Vgl. hierzu die Belege beim nachfolgenden Pfarrer Wolfgang Schafstötter.

<sup>4</sup> EDER K., Studien, Bd. I., Linz 1932, 36.

MECENSEFFY G., Geschichte des Protestantismus in Österreich. Graz-Köln 1950, 13, erwähnt, daß Anna von Ortenburg die Paramente und Kostbarkeiten des Klosters Pupping auf dem Markt zu Linz öffentlich versteigern ließ.

<sup>5</sup> Die Chronik der Pfarre (PAH Bd. 1, S. 21), die „Series parochorum Hartkirchens“ (PAH Bd. 1/I, 1) und Franz Berger (PAH, Verzeichnis der Pfarrherren) kennen ihn unter dem Namen „Fering“. War die andere Benennung, „der Sturm“, sein Beiname?

## Wolfgang Schafstötter (1561 - ca. 1564)

Pfarrer Schafstötter wird genannt im Zusammenhang mit der Resignation Sebastian Sturms. Darüber berichtet die schon wiederholt erwähnte „Summarische Relation“:

„Anno 1561 ad Parochialem Ecclesiam St. Stephani in Hartkirchen, vacantem per liberam resignationem D. Sebastiani Sturbms, investitus est Dominus Wolfgangus Schafstötter. Est de collat. Rmi.“<sup>1</sup>

Zu Schafstötter wird in der genannten „Relation“ berichtet, daß sich nach seinem Tod die Gräfin von Schaunberg das Präsentationsrecht auf die Pfarre angemaßt habe<sup>2</sup>.

Pfarrer Schafstötter war verheiratet. In einem „Extract und Außzug ... yber die Hardtkirchenische Lehensstritt-Sachen“ wird nämlich „des Schafstötters Wittib“ erwähnt.<sup>3</sup>

Über die Tätigkeit Schafstötters in Hartkirchen besitzen wir keine Nachrichten.

- 1 DAL, PA, Sch 31, Fasz. 114 (Hartkirchen), pag. 83; vgl. auch ebd. pag. 55, wo über Sturm gesagt wird: „... hat auch wie Althamer vilbemelte Pfarr libere et spontanee aufgeben, dem hernach Wolfgangus Schaffstetter nachgefolgt ...“.
- 2 DAL, PA (wie Anm. 1), pag. 30.
- 3 PAH Bd. 9 II fol. 5 ½ bei Nr. 18. Die Wirksamkeit Schafstötters fällt in eine Zeit, in der aufgrund des 1548 in Kraft getretenen und von Papst Paul III. anerkannten „Augsburger Interims“ auch dem katholischen Klerus die Ehe gestattet war. Mit Abschluß des Tridentinums (1563) war dieses Zugeständnis wieder beendet. Vgl. ZINNHOBLER R., Kirche in Oberösterreich, Bd. 3, Strasbourg 1994, 8 f.

### Wolfgang Mayr (ca. 1564 - 1574 und 1577 - 1579)

Die Möglichkeit auf eine rechtmäßige Besetzung der Pfarre Hartkirchen scheint zusehends geringer geworden zu sein. Wenn allerdings Heinrich Ferihumer die Meinung äußert: „Anscheinend konnte St. Nikola (gemeint ist das Chorherrenstift bei Passau) sein Lehensrecht nicht durchsetzen ...“<sup>1</sup>, dann beruht diese Ansicht auf einem Irrtum. Um 1898 hatte bereits Konrad Meindl in einem persönlichen Schreiben an den Hartkirchener Pfarrer Ferdinand Pichler darauf hingewiesen, daß die Schenkung von Bischof Reginbert vom Jahre 1143 sich auf Hartkirchen am Inn und nicht auf Hartkirchen bei Aschach beziehe und daher unsere Pfarre Hartkirchen niemals dem Chorherrenstift St. Nikola inkorporiert war, obwohl dieses Besitzungen im Pfarrbereich hatte.<sup>2</sup>

Wolfgang Mayr wurde unter Mißachtung der Kollationsrechte des Bistums Passau durch Anna von Ortenburg zum Administrator von Hartkirchen eingesetzt. In der „Summarischen Relation“ heißt es:

„Nach absterben des Schafstetters hat Graff Wolfens hinterlassene Wittib sich unbefuegter weiß angemaßt Ihrer Urteil H. Wolfen Mayr vermaintlich hierauf zu praesentieren, der aber nit angenommen (gemeint ist: vom Bischof von Passau), vil weniger confirmirt, sondern re ineffecta widerumben abziehen miessen, wie Er auch auf derselben Pfarr als ein blosser detentor, hernach aber ad interim und bis zu entlicher Erörderung des Lehenstreits bestellter Provisor sein Leben beschlossen ...“<sup>3</sup>.

In einer Notiz dieser „Summarischen Relation“ wird Mayr als „Apostat“ bezeichnet.<sup>4</sup> Es scheint, daß er der lutherischen Lehre zumindest zugeneigt war.

Nach dem Tode der Gräfin Anna von Ortenburg († 26. 7. 1569) kamen nach längeren Erbschaftsstreitigkeiten die Herrschaft Stauf und damit die Vogtei über Hartkirchen und seine Filialen Aschach und Haibach mit Vertrag vom 10. 8. 1572 an Helmhard VIII. Jörger und in der Folge an Wolf von Liechtenstein, einen fanatischen Anhänger der lutherischen Lehre.<sup>5</sup> Als Inhaber der Herrschaft Stauf focht Wolf von Liechtenstein das Lehensrecht des Passauer Bischofs auf Hartkirchen an. Er behauptete, die Pfarre samt ihren Filialen sei ihm kraft des Erblibells von den Schaunbergern als rechtes Lehen übertragen worden.<sup>6</sup>

Um 1570 setzte der Herr von Liechtenstein einen flacianisch-sekten Prediger<sup>7</sup>, namens Dietmayr, in Hartkirchen ein. In den Aufzeichnungen über den Lehenstreit heißt es: Durch das Einschreiten von Kaiser Maximilian II. wurde vom Bischöflichen Ordinariat Passau soviel erreicht, daß der „introdit sectische Praedican, Dietmayr genannt“, mit Hilfe des Erzherzogs Karl, damals Statthalter zu Wien, sowie mit „landtshauptmanischer Hilff“ anno 1575 ausgewiesen wurde. Es sei „zwar hart hergangen, weil dazumalen die haeresis ganz überhand genom-

men“. Der abgeschaffte und vertriebene Provisor von Hartkirchen, Wolfgang Mayr, sei durch den kaiserlichen Landrichter wieder eingesetzt worden. Bis zum Austragen des Rechtsstreits sei die Besetzung der Pfarre Hartkirchen „ex officio von dem landeshaubtmannischen Gericht in sequestratione genommen, daneben auch die von dem Liechtenstein mit Gewalt arrestierte Zehent und das pfarrliche Einkommen relaxirt worden“<sup>8</sup>.

Karl Eder erwähnt dazu noch: „Wolf von Lichtenstein, der Erbe der Schaunburg, riß nach dem Tode des Pfarrers Wolf Maier aus der Kirche Hartkirchen das Sakramentshäuschen heraus, verbrannte die Bilder, zerstörte das Franziskanerkloster Pupping und brachte aus der Filiale Hilkering einen Kelch an sich“<sup>9</sup>.

Für Wolf von Lichtenstein war vermutlich Wolfgang Mayr als Anhänger der Confessio Augustana zu wenig radikal. Am 11. April 1576 heißt es in einer Notiz des Liechtensteiners: „Wolfgang Mayr verharre weiter im Ungehorsam“. Im Zusammenhang damit heißt es von Mayr aber auch, „als Antecessor“ von Nikolaus Frank habe er durch den Herrn von Liechtenstein und dessen Verwalter viel Unbill erlitten. Wie sein Nachfolger Frank mußte auch Mayr „Arrestierung des Einkhomens, zuweilen arrestierung seiner Person und andere attentata und gewaltthetigkeit“ erleiden<sup>10</sup>.

Aus einem Schreiben Kaiser Rudolfs II. an Wolf von Lichtenstein vom 5. Mai 1579 erfahren wir, daß dieser im September 1576 den Befehl erhalten hatte, den „spolierten Pfarrer alßbaldt in integrum widerumb (zu) restituieren“, was aber nicht geschehen sei.<sup>11</sup>

Anscheinend war Wolfgang Mayr von 1574 bis 1577 der Provisor über Hartkirchen enthoben worden, denn für diese drei Jahre wird in der „Summarischen Relation“ Wolfgang Holzer als Pfarradministrator genannt.<sup>12</sup>

In einem Schreiben vom 30. Mai 1577, gerichtet an Herrn Rektor Richauer, Passauer Rat und Offizial, ersuchte Wolfgang Mayr abermals um Präsentation auf die Pfarre Hartkirchen.<sup>13</sup> Er dürfte die Pfarre auch wieder erhalten haben, denn der „Summarischen Relation“ zufolge ist ihm 1579 kraft ergangener Sequestration Nikolaus Frank als Administrator nachgefolgt.<sup>14</sup>

Der Tod Wolfgang Mayrs ist vor dem 5. Mai 1579 anzusetzen, denn unter diesem Datum erwähnt ihn Kaiser Rudolf II. in seinem schon zitierten Schreiben als „negst verstorbenen Pfarrer zu Hartkirchen“.<sup>15</sup>

Wegen des Winterroithergutes zu Kallham kam es mehrmals zu Verhandlungen, da der Herr Gundaker von Starhemberg der Pfarrpfründe zu Hartkirchen dieses Gut entzogen hatte. Als Verhandlungspartner scheint Wolfgang Mayr, Pfarrer zu Hartkirchen auf.<sup>16</sup> Dieses Gut dürfte also immer noch zu Hartkirchen gehört haben.

<sup>1</sup> FERIHUMER H., Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. II. Abt. 7. Teil. Wien 1956, 242. Ferihumer scheint der Ansicht Weißbachers bzw. Pillweins gefolgt zu sein. Vgl. auch WEISSBACHER J., Das Decanat Peyerbach, Kirchl. Topographie 17 (1839), 218; PILLWEIN B., Geschichte, Geographie und Statistik des Erzherogthums Österreich ob der Enns und des Herzogthums Salzburg, Bd. I., Linz 1930, 229. Die Zuweisung der Schenkung von Bischof Reginbert (1138 - 1147) aus dem Jahre 1143 an Hartkirchen in Oberösterreich (MB 28 b, 221 f. n. 13; OÖUB II, 604, nr. 410) findet sich auch bei: COMMENDA L., Aschach a. d. Donau, Linz 1909, 120; STÖGMÜLLER H., Hartkirchen. In: SPERL H. (Hg.), Eferdinger Land, Eferding 1985, 126; PROMINTZER W. J., Aschach an der Donau, Bd. I., Aschach 1989, 132.

<sup>2</sup> Schreiben von Konrad Meindl v. 28. 3. 1898. PAH Sch. 1, Fasz. I, fol. 6.

Vgl. ZINNHOBLER R., Die Passauer Bistumsmatrikeln, Bd. I., Passau 1978, 233, Anm. 1.

- SCHÄFFER G., Die Klosterpfarren von St. Nikola. In: 900 Jahre Stift Reichersberg. Katalog der Ausstellung des Landes Oberösterreich, Linz 1984, 46.
- GEIER J., Vor- und Frühgeschichte des Marktes. In: Festschrift zur 750-Jahr-Feier des Marktes Hartkirchen am Inn, Pocking 1985, 8 f. Dementsprechend wäre auch zu korrigieren: HÖRMANDINGER J., Hartkirchen-Hilkering-Putting, Linz 1974, 3; DERS., Die Seelsorger und Pfarrer von Hartkirchen im Mittelalter. In: NAGDL 8 (1993/94) 2, 113.
- Zu Besitzungen von St. Nikola im Pfarrbereich Hartkirchen vgl.:
- GUGITZ G., Vom Weinbau in Aschach an der Donau. In: Heimatgaue 4 (1942), 32-50.
- <sup>3</sup> DAL, PA, Sch. 31, Fasz. 114 (Hartkirchen), pag. 56.
- <sup>4</sup> Ebd., pag. 84.
- <sup>5</sup> WURM H., Die Jörger von Tollet, Linz 1955, 88; GÖTTING W. - GRÜLL G., Burgen in Oberösterreich. Wels 1967, 264 f.; SEKKER F., Burgen und Schlösser, Städte und Klöster Oberösterreichs, Linz 1925, 272 f.; BAUMERT E. B. - GRÜLL G., Burgen und Schlösser in Oberösterreich. Innviertel und Alpenvorland, 2. erw. Aufl., Wien 1985, 106 ff.
- <sup>6</sup> DAL, PA, Sch. 31, Fasz. 114 (Hartkirchen), pag. 30 f.
- <sup>7</sup> Die im Umkreis von Eferding besonders stark verbreiteten Flacianer, benannt nach Matthias Flacius Illyricus (1520-1575), waren radikale Protestanten.
- <sup>8</sup> Ebenda, pag. 32 f.
- <sup>9</sup> EDER K., Studien zur Reformationsgeschichte Oberösterreichs. Bd. II: Glaubensspaltung und Landstände in Österreich ob der Enns 1525-1602, Linz 1936, 274, Anm. 63.
- <sup>10</sup> Summarische Relation, DAL, PA, Sch. 31, Fasz. 114 (Hartkirchen), pag. 34 f.
- <sup>11</sup> Ebd., pag. 43 f.
- <sup>12</sup> Ebd., pag. 83 f.
- <sup>13</sup> O.Ö. Landesarchiv, Herrschaftsarchiv Aschach-Stauff. Sch. 54/V, 5j. Das Schreiben vom 30. Mai 1577 ist gezeichnet mit: Wolfgangus Mair.
- <sup>14</sup> DAL, PA, Sch. 31, Fasz. 114 (Hartkirchen), pag. 33.
- <sup>15</sup> Ebd., pag. 43.
- <sup>16</sup> PAH Bd. 204/XXIII, 2a.

### Wolfgang Holzer (1574 - 1577)

Über das kurze Wirken des Administrators Wolfgang Holzer in Hartkirchen findet sich ein Hinweis in der schon mehrfach zitierten „Summarischen Relation“. Dort heißt es: „Anno 1574 18. Dezember, ad Eccl(es)iam Parochiale in Hartkirchen vacante per amotionem Wolfgangi Mayrs. Apostat. ... investitus est Venerabilis Dnus Wolfgangus Holzer Presbyter“. Est de collat. Rmi“. <sup>1</sup> Zuvor war Wolfgang Holzer Pfarrer in Pucking gewesen.<sup>2</sup>

Da sich Wolfgang Mayr in Hartkirchen nicht entsprechend durchsetzen konnte, wurde er 1574 offenbar durch Wolfgang Holzer ersetzt, der nach der zitierten Stelle auch investiert wurde.

Der Herr von Liechtenstein soll, diesen Aufzeichnungen nach, Wolfgang Holzer die Erteilung der „Possession“ auf die Pfarre Hartkirchen verweigert haben.<sup>3</sup> Jedenfalls hat sich, wie bereits vorher erwähnt, der entthobene Provisor Mayr wieder um die Pfarre Hartkirchen beworben und sie um 1577 auch wieder erhalten. Ob Wolfgang Holzer tatsächlich die Pfarre Hartkirchen übernehmen konnte und wie es ihm dann dort in den wenigen Jahren, die hierfür in Frage kommen, ergangen ist, darüber lässt sich derzeit nichts aussagen.

<sup>1</sup> DAL, PA, Sch. 31, Fasz. 114 (Hartkirchen), pag. 83 f.

<sup>2</sup> KURZ M., Historischer Schematismus der Geistlichkeit des Linzer Diözesangebietes, Linz 1958, 298; vgl. auch DAL, a. a. O., pag. 39.

<sup>3</sup> DAL, PA, Sch. 31, Fasz. 114 (Hartkirchen), pag. 39.

## Nikolaus Frank (1579 - ca. 1598)

Nach dem Tode Wolfgang Mayrs<sup>1</sup> wurde 1579 kraft kaiserlicher Sequestration der Hartkirchener „Gesellpriester“ Nikolaus Frank durch den Herren von Harrach, damals Landeshauptmann ob der Enns, zunächst als Provisor für die Pfarre Hartkirchen bestellt.<sup>2</sup> Auch er hatte schwer unter Herrn Wolf von Liechtenstein zu leiden. In dem schon zitierten Schreiben Kaiser Rudolfs II. vom 5. Mai 1579 erfahren wir, daß der Liechtensteiner den Provisor Frank nötigen wollte, ihn „für einen Lehenherrn (an)zuerkennen (und) gelübt zu thuen“. Weil dieser das nicht tat, habe er ihn „von der Pfarr bey scheinender Sonnen wekhgeschafft, dieselb eingenommen, einen Praedicanen, so der manicheischen Secten sein soll, dahingestellt ... und über das noch ... alle brieffliche Urkunden, Register und Stiftbücher von der Pfarr“ an sich „genommen, weckhgeführt, und die Kirchenschloß und Schlüssel verkheren lassen“. Der Kaiser machte ihm deswegen bittere Vorwürfe und befahl ihm, dem „Gesellpriester oder Caplan ... die Administration der Pfarr“ zu belassen und ihm die „brieflichen Urkunden“ und die Kirchenschlüssel zu restituieren.<sup>3</sup> Auch persönlich hatte Frank, wie wir schon im Zusammenhang mit Wolfgang Mayr hörten, durch den Liechtensteiner viel zu leiden: Es ist die Rede von „tribulationes, persecutioes mit Arrestierung des Einkommens, zuweilen Arrestierung seiner Person und anderer attentata und Gewaltthäigkeit“.<sup>4</sup>

Der Liechtensteiner hatte auch die Filialkirchen von Hartkirchen, Aschach und Haibach sowie Haitzbach<sup>5</sup>, von der Mutterkirche getrennt und an sich gezogen<sup>6</sup>; in den Kapellen von Aschach kam es unter ihm zu Verwüstungen.<sup>7</sup> Bischof Urban von Passau beschwerte sich darüber beim Kaiser. Nach einem längeren Schriftwechsel sprach Rudolf II. mit Entscheid vom August 1581 Aschach und Haibach Hartkirchen zu, doch kümmerte sich der Liechtensteiner nicht im geringsten darum. Weitere Versuche des Bischofs und auch Melchior Klesls im Jahre 1586 blieben ebenso erfolglos wie die Bemühungen von Bischof Urban um die Rettung der Hartkirchener Filiale Pupping im Jahre 1589.<sup>8</sup> Als dann Hans von Liechtenstein 1593 die Herrschaft Stauf und den Markt Aschach an Helmhart Jörger verkaufte, gerieten alle mit Lehenschaft und Vogtei dazugehörigen Kirchen in die Hände dieses mächtigen Vorkämpfers der Augsburger Konfession.<sup>9</sup>

In der Zeit, in welcher sich Nikolaus Frank als katholischer Pfarrer (wieso ihn K. Grienberger als „lutherischen Pfarrer“ bezeichnet, ist unerfindlich, jedenfalls bleibt er dafür den Beweis schuldig)<sup>10</sup> einigermaßen um eine gedeihliche Seelsorge in Hartkirchen abmühte, kam es um 1586 zu einem längerwährenden Prozeß wegen des Begräbnisrechts der Besitzer von Schaunburg im Klosterfriedhof zu Pupping. Nikolaus Frank wollte dieses angeblich erworbene Recht der Schaunberger mit der Begründung bestreiten, daß Pupping eine Filialkirche von Hartkirchen sei. Die pfarrlichen Rechte des zur Schaunburg gehörenden Stiftes Lindach focht Frank dagegen nicht an. Den Prozeß um die Begräbnisrechte der Schaunburger in Pupping verlor er.<sup>11</sup>

Aus einem Schreiben des Welser Organisten und Orgelbauers Georg Stradtner vom 9. April 1584 geht hervor, daß dieser dem Herrn Administrator Nikolaus Frank „ein Positivum mit 4 Stimmwerk und 1 Tremulanten um 80 Gulden und 1 Dukaten Leitkauff“ geliefert habe.<sup>12</sup>

Von einem Untertanen des Schlosses Neuhaus war unter Nikolaus Frank in der Zeit von 1591 bis 1595 ein Fischzehent zu entrichten.<sup>13</sup> Ein weiterer Fischzehent oder eine „Fischraichung“ war unter Nikolaus Frank und dessen Nachfolger Georg Bucher „an den Herrn Pfarrer von Hartkirchen“ zu leisten; in der entsprechenden Aufzeichnung heißt es „agitata, Linz 12. Juni 1595 bis 1598“.<sup>14</sup> Das Steingutgüt zu Deinham, welches Herr Administrator Nikolaus Frank besessen hatte, wurde verkauft.<sup>15</sup>

Aus 1587 existiert ein „vidimirter Stiftsbrief“, wonach in der Othmari Kapellen zu Pupping jede Woche drei heilige Stiftsmessen zu lesen wären. Der dafür gestiftete Zehent aus Pupping, Deinhaim und Staudach sowie von drei Weingärten sei dem Pfarrer zu Hartkirchen zu leisten.<sup>16</sup>

Vom 1. Juni 1587 ist ein Brief von Nikolaus Frank an Herrn Landesanwalt und Verwalter der ländlichen Landeshauptmannschaft in Österreich ob der Enns erhalten, in welchem er auf einen „Abschied“ vom 7. Dezember 1584 hinweist, in dem ihm „als restituierten Administrator“ eine entsprechende Abfertigung zugesprochen wurde. Da diese bis dahin nicht erfolgt sei, stelle er nochmals die Gegenforderung.<sup>17</sup>

1593 „verneuerte“ Frank den oben erwähnten Gedenkstein<sup>18</sup> an die Pest von 1521, wie eine Inschrift festhält.<sup>19</sup>

Die genaue Dauer der Administration der Pfarre Hartkirchen durch Nikolaus Frank ist nicht nachweisbar. Seine Provisur blieb unruhig.

Im Jahr 1593 erwarb Helmhard VIII. Jörger die Herrschaft Stauf.<sup>20</sup> Nach seinem Tod am 18. November 1594<sup>21</sup> waren es die „tutores der Kinder“, also deren Vormünder, welche die „provisores“ von Hartkirchen nicht in Ruhe ließen; Nikolaus Frank wurde „entsetzt“, sein „Successor“ war ein Apostat gewest, welcher aber bei der Administration des Herrn Thumprobsten sel. amoviert und in sein Kloster geschickht worden ...“.<sup>22</sup> Wer dieser „Successor“ war, darüber schweigen die Quellen.

<sup>1</sup> DAL, PA, Sch. 31, Fasz. 114 (Hartkirchen), pag. 43 f. Abschrift eines Briefes Kaiser Rudolfs II. vom 5. Mai 1579 an Wolf von Liechtenstein.

<sup>2</sup> DAL, PA, Sch. 31, Fasz. 114 (Hartkirchen), pag. 33 f.

<sup>3</sup> Wie Anm. 1, pag. 43-45.

<sup>4</sup> Wie Anm. 2, pag. 34.

<sup>5</sup> Vielleicht handelt es sich dabei um die seit langem zerstörte Marienkapelle des ebenfalls zerstörten Schlosses zu Haizing. Vgl. HAINISCH E., Denkmale der bildenden Kunst, der Geschichte und der Kultur im politischen Bezirk Eferding, Linz 1933, 86.

<sup>6</sup> EDER K., Studien Bd. II, 217.

<sup>7</sup> O.Ö. Landesarchiv, Herrschaftsarchiv Aschach-Stauff, Sch. 55/V 5k.

<sup>8</sup> DAL, PA, Sch. 31, Fasz. 114 (Hartkirchen), pag. 29-37.

<sup>9</sup> EDER K., Studien, Bd. II, 217.

<sup>10</sup> GRIENBERGER K., Das Stift Lindach in Schaumberg, Linz 1901, 9 u. 29.

<sup>11</sup> GRIENBERGER K., a. a. O., 29 u. 9. Siehe auch DAL, PA, Sch. 31, Fasz. 114 (Hartkirchen), pag. 51 ff.

<sup>12</sup> PAH Bd. 127/XVIII, 3.

<sup>13</sup> PAH Bd. 1/I, 2.

<sup>14</sup> Ebd.

<sup>15</sup> Ebd.

<sup>16</sup> Ebd.

<sup>17</sup> PAH Bd. 9/II, 3 Patronatsakten, Brief in Abschrift, gezeichnet v. Nikolaus Frank, v. 1. 6. 1587.

<sup>18</sup> Vgl. bei Pfarrer Johann Sebastian Hörting.

<sup>19</sup> Gedenkstein in Hartkirchen; Hinweis bei HAINISCH E., a. a. O., 96.

<sup>20</sup> WURM H., Die Jörger von Tollet, Linz 1955, 88.

<sup>21</sup> Ebd., 90.

<sup>22</sup> DAL, PA, Sch. 31, Fasz. 114 (Hartkirchen), pag. 34 f.